

Regelung zur anzusetzenden Gebühren an der AUDI Hungaria Deutsche Schule Győr

I. Schülerverpflegung

Grundlage der institutionellen Verpflegungsgebühren bildet der pro-Kopf-Tagessatz der Rohstoffkosten der Lebensmittel. Falls der Schulträger die Schülerverpflegung aufgrund einer erworbenen Dienstleistung sichert, ist der die Verpflegung sichernde Dienstleister im Interesse der Bestimmung der Verpflegungsgebühren verpflichtet, die mit der Schülerverpflegung verbundenen Rohstoffkosten gesondert anzugeben.

Laut Gesetz XXXI. 1997. Paragraph 21. § Punkt B) ist die institutionelle Schülerverpflegung unentgeltlich zu sichern:

- a) für das Kind in der Krippe oder in Kindergartenerziehung, wenn es
 - aa) regelmäßig Kinderschutzermäßigung erhält,
 - ab) wenn es langfristig krank oder behindert ist oder in einer Familie lebt, in der auch langfristig kranke und behinderte Kinder erzogen werden,
 - ac) in einer Familie, in der mehr als drei Kinder erzogen werden,
 - ad) in einer Familie lebt, in der aufgrund der elterlichen Mitteilung, die Pro-Kopf-Einnahmen pro Monat nicht mehr als 130% des obligatorischen Mindestlohns betragen, reduziert um die Einkommensteuer, die Arbeitnehmerzulagen, die Gesundheits- und Rentenzulagen, oder
 - ae) das Kind in Pflege genommen ist;
- b) für die Schüler der Jahrgangsstufen 1-8 in einer Vollzeitausbildung teilnimmt, wenn
 - ba) es regelmäßig Kinderschutzgeld bezieht,
 - bb) in Pflege genommen ist;
- c) jene nach Punkt a) und b) entsprechendem Lebensalter, regelmäßig Kinderschutzgeld bezieht, das in einem Heim für behinderte Kinder eine Tagesversorgung oder in so einem Heim untergebracht wurde,
- d) in den Jahrgangsstufen 1-8. an einer Vollzeitausbildung teilnimmt, oder
 - da) es wurde in Pflege genommen, oder
 - db) einer Verpflegungsnachsorge zuteil wird.

Die institutionellen Schülerverpflegungskosten müssen um 50% der normativen Ermäßigung gesichert werden

- a) in den Jahrgängen 1-8. bei Schülern in einer Vollzeitausbildung, wenn das Kind/Schüler regelmäßig Kinderschutzgeld bezieht;
- b) in den Jahrgängen 1-8. und darüber hinaus bei Schülern in einer Vollzeitausbildung, wenn er in einer Familie lebt, und er mehr als drei Kinder erzogen werden, gesetzt den Fall, wenn der Schüler keine unentgeltliche institutionelle Verpflegung bekommt;

c) in den Lebensjahren der Schüler laut Punkten a), b) und d) langfristig kranke oder behinderte Kinder/Schüler, gesetzt den Fall, dass das Kind keine unentgeltliche institutionelle Verpflegung genießt.

Die unentgeltliche und ermäßigte institutionelle Schülerverpflegung muss für die Schüler für die Zeit der Vollausbildung bis zu deren Abschluss garantiert werden.

Über die gültigen Rechtsregelungen hinaus werden vom Schulträger keine weiteren Ermäßigungen mehr gesichert.

Gebühren für die institutionelle Kinderverpflegung ab 01.02.2023

Typ der Verpflegung	Rohstoffnorm (Ft/Portion)
Kindergarten	
Ganztag	552
Grundschule	
Ganztag	798
Mensa	493
Gymnasium	
Mensa	526

Regelung der Einzahlungen

Zur Einzahlung der Verpflegungskosten gibt es zwei Möglichkeiten:

- durch Einzugsermächtigung
- durch Banküberweisung

Von den angeführten zwei Möglichkeiten betrachtet AUDI die Hungaria Deutsche Schule die erste (Einzugsermächtigung) als die primäre. Bei dieser Einzahlungsform ist der Tag der Belastung jeweils das Zeitintervall zwischen dem 10-15. Tag des Monats (Die dazu nötigen Formulare sind im Wirtschaftsbüro abzuholen).

Im Falle einer Banküberweisung muss die Überweisung ebenfalls zwischen 10-15. des Monats erfolgen bzw. muss in die Rubrik „Mitteilungen“ die Rechnungsnummer oder der Name des Kindes/Schülers angegeben werden.

Das Bankkonto des Instituts: K&H Bank 10400511-00030365-00000003

Die Verpflegungsgebühren der Kinder/Schüler müssen nachträglich anhand der oben dargestellten Möglichkeiten erledigt werden.

Die Summe der Einzahlung, die Größe der Ermäßigung - falls es eine gibt - ist an der vom Institut vergebenden Rechnung beinhaltet, die bis zum 5. jeden Monats ins EPER-System hochgeladen wird.

Bei Versäumen der Einzahlung von zwei Monaten kann die Verpflegung des Kindes/Schülers nur in dem Falle besichert werden, wenn die Eltern das im Voraus begleichen.

Ermäßigungen der Verpflegung

Die Rücksichtnahme der Verpflegungsermäßigung kann ausschließlich nach Abgabe des ausgefüllten Formblattes und des beigefügten Nachweises erfolgen. Zur Geltendmachung einer rückgängigen Ermäßigung gibt es keine Möglichkeiten. Zu Schuljahresbeginn müssen die notwendigen Formulare und Bescheinigungen bis zum letzten Tag des Septembers im Wirtschaftsbüro abgegeben werden.

Absage der Verpflegung

Die Absagen können jeden Tag bis 9.00 in dem Wirtschaftsbüro der Schule getätigt werden, diese Absage betrifft den nächsten Schultag. Die nicht abgesagten Verpflegungsportionen können eingepackt von der Küche gegen eine Unterschrift mitgenommen werden. Die Kosten für die Verpackung müssen bezahlt werden. Die Essenabsage für Montag muss am vorangehenden Freitag bis 9.00 erfolgen. Die Absage kann unter der Telefonnummer 96/ 511- 035 bzw. unter der Mail menza@audischule.hu getätigt werden.

Gebühren von Studienreisen:

Studienreisen werden für die Schülerinnen und Schüler von der Schule kostenlos gesichert.

Gebühren von Schulausflügen, Schüleraustauschprogramm:

Für die Organisation, Abwicklung der Ausflüge hat der Schüler (die Eltern) an das Institut die anfallenden Gebühren zu bezahlen.

Dessen Größe wird aufgrund der errechneten Gesamtkosten des Ausflugs, auf Vorschlag des verantwortlichen Lehrers/Lehrerin durch Genehmigung der Institutsleiterin und Zustimmung der Wirtschaftsleiterin bestimmt.

Die AUDI Hungaria Deutsche Schule hat zum Zweck der Einzahlung der anfallenden Gebühren zur Teilnahme an Schüler-Austauschprogrammen, der Schullandheim-Programme (Zeltlager), der in- und ausländischen Ausflüge ein Bankkonto eröffnet.

Kontonummer:

HUF: 10400511-50526869-65521044

IBAN: HU54 10400511-50526869-65521044

EUR: 10400511-50526869-65521051

IBAN: HU59 10400511-50526869-65521051

Die für die Schüleraustauschprogramme, die Zeltlager, die Schulausflüge fälligen von den Organisatoren errechneten Kosten, Gebühren können von den Eltern auf die oben angegebenen Bankkonten nach im Voraus vereinbarten Raten überweisen oder bei der Bank in Bargeld eingezahlt werden. Bei Einbezahlung muss in der Rubrik „Mitteilung“ der Name des Kindes/Schülers und der Name des Programms angegeben werden.

Bis zum Abschluss des Programms werden diese Einzahlungen in der Buchführung der Schule als Vorschuss vermerkt.

Die während der Schülerausflügen, Reisen, Austauschprogrammen und sonstigen Programmen entstandenen Ausgaben und Kosten werden aufgrund eines auf den Namen der Schule, mit einem unterzeichneten Vertrag und den von den Organisatoren beigefügten Quittungen vom Wirtschaftsbüro des Instituts beglichen. Nach Abschluss des Programms kommt es zur vollständigen finanziellen Abrechnung, zur Errechnung der Pro-Kopf-Kosten, welches in HUF an die Schüler zur Verrechnung weitergeleitet wird. Die ausgedruckten Rechnungen gelangen durch die Organisatoren/Lehrer zu den Schülern. Gleichzeitig damit wird der Vorschuss mit den Quittungen verrechnet, die evtl. auftauchenden Unterschiede werden dann geregelt, entweder durch Rückzahlung oder durch Nachzahlung.

Die Gemeinnützige Stiftung erhebt in dem von ihr getragenen Institut, zusätzlich zu den oben genannten, keine weiteren Schul- oder sonstige Gebühren.

Győr, 31.01.2023



Márta Oláhne Tóth
Wirtschafts-und Schulverwaltungsleiterin